

II- 252 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 8. Juli 1970 No. 184/7

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. S c r i n z l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Inneres,
betreffend Erhebungen österreichischer Sicherheitsbehörden über
Ersuchen der italienischen Polizei.

Der Welsener Sportfechter Gernot Kusatz, der an einem Florett-Turnier in Bologna als Aktiver sowie auch als Betreuer des österreichischen Olympiakaders teilnahm, wurde von der italienischen Polizei darauf aufmerksam gemacht, daß er - aus politischen Gründen - das Land als unerwünschte Person innerhalb weniger Stunden zu verlassen habe. Um feststellen zu können, ob er wirklich bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt Italien verlassen hat, übergab man ihm einen Kontrollschein, den er an der Grenze abgeben sollte. Gernot Kusatz gab jedoch dieses Papier bei seinem Grenzübertritt nicht ab. Kurze Zeit nach seiner Rückkehr erschien die Kriminalpolizei bei seinen Eltern in Wels, um zu erufen, wann und wo er aus Italien nach Österreich eingereist sei. Dabei gingen die österreichischen Behörden auf Grund eines Fernschreibens vor, daß von einer Sicherheitsdienststelle in Villach nach Wels weitergeleitet worden war.

Da dieser Vorfall im höchsten Grade aufklärungsbedürftig ist, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Welche Erklärung geben Sie zum Vorgehen der Kriminalpolizei Wels im oben geschilderten Fall ab?

Wien, 8.7.1970.